

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30.10.2015**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), soweit das LEntwG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 des LEntwG LSA aus dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Gemäß Beschluss-Nr. III/04-2014 hat die Regionalversammlung beschlossen, die Fortschreibung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Regionalen Entwicklungsplans Halle entsprechend Kapitel 2 des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) mittels des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle durchzuführen. Das Planverfahren wurde gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG LSA) mit der Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte für den Burgenlandkreis in der Mitteldeutschen Zeitung mit ihren Ausgaben Naumburger Tageblatt, Zeit, Nebra und Weißenfels am 11.06.2014, für die Stadt Halle im Amtsblatt Nr. 13/2014 am 23.06.2014, für den Landkreis Mansfeld- Südharz im Amtsblatt Nr. 06/2014 am 23.06.2014 und für den Saalekreis im Amtsblatt Nr. 17/2014 am 05.06.2014 sowie im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 6/2014 am 17.06.2014.

Gemäß § 7 Abs. 2 LPIG wurde entsprechend Beschluss-Nr. IV/03-2015 der Entwurf der obersten Landesplanungsbehörde zur Rechtsprüfung mitgeteilt. Infolge des Inkrafttretens des Landesentwicklungsgesetzes erfolgte

durch die oberste Landesentwicklungsbehörde/Genehmigungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) keine Rechtsprüfung. Es wurde empfohlen, das öffentliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Dem entsprechend hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. IV/11-2015 den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren gebilligt und für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freigegeben.

Des Weiteren hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. IV/12-2015 beschlossen, den Entwurf für die Dauer von acht Wochen öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle wird neben dem öffentlichen Beteiligungsverfahren auch in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen (bei Verbandsgemeinden am Verwaltungssitz der VerbGem) der Planungsregion öffentlich ausgelegt.

**Er liegt daher in der Zeit vom 25.04.2016 bis 20.06.2016 in den Kreis- und Einheitsgemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus.**

Er kann wie folgt eingesehen werden:

**in der Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5.Obergeschoss zu den folgenden Öffnungszeiten:**

Montag	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Dienstag	8:30 bis 11:30 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag:	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	8:30 bis 11:30 Uhr

**in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Dienstag: 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
 Donnerstag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau/ Raumordnung, 06217 Merseburg, Kloster 5, Raum 304 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: nach Vereinbarung  
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Freitag: nach Vereinbarung.

**in der Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10 Zimmer 13, in 06217 Merseburg zu den folgenden Öffnungszeiten:**

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr  
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**weiterhin in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion sowie in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert- Straße 4 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 213 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 5 LEntwG wird der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30.10.2015 in das Internet eingestellt. Er kann unter der Adresse: [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de) abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Beschluss Nr. IV-12-2015 beschlossen, eine **Online-Beteiligung zum o.g. Entwurf** durchzuführen. Auf unserer Internetseite unter [www.planungsregion-halle.de](http://www.planungsregion-halle.de) haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zum Festlegungsteil mit Begründung, zur Zeichnerischen Darstellung und zum Umweltbericht abzugeben.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 25.04.2016 bis 20.06.2016 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen oder direkt im Rahmen der Online-Beteiligung.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden.

Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken auch per Email an die folgende Adresse zu senden:

[marek.irmer@rpg.h.sachsen-anhalt.de](mailto:marek.irmer@rpg.h.sachsen-anhalt.de)

gez. Götz Ulrich  
 Vorsitzender Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Auswertung der Jagdgenossenschaftsversammlung Beuna 2016**

Die Jagdgenossen haben einstimmig beschlossen, den Jagdpachtvertrag an die Jagdpächter Dietmar Krebs, Jan Schmied und Gerhard Bergmann zu vergeben. Der Jagdpachtzins beträgt jetzt 0,50 €/ha.

Die Jagdgenossenschaftsmitglieder beschlossen weiterhin einstimmig, den Reinertrag (Jagdpacht) an die Mitglieder nicht auszuzahlen, um eine Aktualisierung des Jagdkatasters zu finanzieren.

Jagdgenossenschaftsvorstand Beuna

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,  
 Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,  
[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)